

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus für Justiz
3003 Bern

Bern, 13. November 2014

Vernehmlassungsverfahren betreffend die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der SGB bedankt sich für die Möglichkeit, zur vorliegenden EMRK-Materie Stellung nehmen zu können. Die Menschenrechtsarchitektur des Europarates, wie sie am prominentesten in der Arbeit des EGMR als Umsetzung der EMRK in die Rechtspraxis äussert und so den Grundrechtsstandard nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa gehoben hat, hat für die Schweiz oberste Wichtigkeit. Deshalb ist auch diese Vorlage von grosser Relevanz.

Die Massnahmen zur Stärkung des EGMR sind seit Jahrzehnten Gegenstand von Diskussionen. Bereits vergangene Zusatzprotokolle zur EMRK hatten die Reform des Beschwerdeverfahrens vor dem EGMR zum Ziel. Im Februar 2010 beschloss das Ministerkomitee auf Einladung der Schweiz, welche damals die Präsidentschaft innehatte, in Interlaken einen Aktionsplan mit weiteren Massnahmen, um der chronischen Überlastung des Gerichtshofs entgegenzutreten zu können.

Dazu gehört auch das vorliegende 15. Zusatzprotokoll. Sinn und Zweck des Protokolles ist es, durch explizite Verankerung des Prinzips der Subsidiarität und der "margin of appreciation"-Doktrin die Praxis des EGMR zu bekräftigen, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EMRK je nach den besonderen Umständen eines Falles und den betroffenen, durch die EMRK geschützten Rechten und Freiheiten einen gewissen Spielraum haben. Weiter obliegt dem EGMR unter Beachtung des zugestanden Spielraums die Verantwortung, die nationalen Entscheide auf ihre Kompatibilität mit der Konvention zu überprüfen.

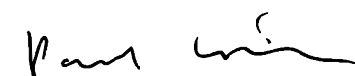
Der SGB begrüsst den Inhalt dieses 15. Zusatzprotokolls, welches die bereits bestehende Praxis des EGMR festsetzt und präzisiert. Da es sich um ein Protokoll handelt, das den Wortlaut der EMRK abändert, müssen alle 47 Europaratsländer zustimmen, damit es in Kraft tritt.

Wir hoffen daher, dass die Schweiz das Zusatzprotokoll bald ratifizieren wird.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär